



Beschlussvorlage

Nr: BV-284/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Lisa Niegel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	09.01.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.01.2023
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2023

Förderprogramm Lebendige Zentren (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für die Gesamtmaßnahme Brentanopark / Rheinufer / Bahnhof der Stadt Oestrich-Winkel hier: Förderantrag 2023

Beschlussvorschlag

Der Förderantrag 2023 ist bei der WIBank einzureichen.

Sachverhalt

Die Stadt Oestrich-Winkel stellt im Zuge des Programmes Lebendige Zentren, früher: Städtebaulicher Denkmalschutz, jährlich einen Förderantrag. Es ist der siebte Antrag im Programm.

Die Aufforderung zur Antragstellung erfolgte in diesem Jahr bereits am 18.11.2022 und damit rund einen Monat früher als in den vergangenen Jahren. Vor diesem Hintergrund ist es in diesem Jahr möglich, den gesamten Antrag vor Abgabe am 15.02.2022 den Gremien zu präsentieren.

Der Förderantrag besteht aus folgenden Antragsunterlagen:

- Antragsvorblatt Erklärung der Stadt bzw. Gemeinde
- Anlage 1 Ausdruck der elektronischen Begleitinformation (Datenbank)
- Anlage 2 Ausgaben- und Finanzierungsübersicht (entfallen)
- Anlage 3 Zwischenabrechnung Teil A (SD)
- Anlage 4 Zwischenabrechnung Teil B (SD)
- Anlage 5 Bestandsverzeichnis aller Grundstücke (SD)
- Anlage 3 Zwischenabrechnung Teil A (LZ)

- Anlage 4 Zwischenabrechnung Teil B (LZ)
- Anlage 5 Bestandsverzeichnis aller Grundstücke (LZ)
- Anlage 6 a Anmeldung der Ausgaben
- Anlage 6 b Projektblätter zur Beschreibung der beantragten Maßnahmen
- Anlage 7 Standortinformationen und Reflexionsbericht
- Anlage 8 Übersichtskarte

Die Anlage 1 ist hier nicht enthalten. In der Anlage 1 sind Daten zum Programm in einer Datenbank des Bundes online einzutragen. Die Bereitstellung der Formulare 2023 ist durch den Bund noch nicht erfolgt. Die Anlage 2 enthielt in den vergangenen Jahren die mehrjährige Ausgaben- und Finanzierungsübersicht, die bereits seit dem Antragsjahr 2022 entfallen ist. Daher beginnen die Anlagen mit der Nr.3.

Die Anlagen 3, 4 und 5 werden zweimal eingereicht: einmal für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und einmal für das Programm Lebendige Zentren. Hintergrund ist, dass aus Sicht des Bundes mit der Zusammenfassung der früheren Programme Aktive Kerne, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleine Städte und Gemeinden zum neuen Programm Lebendige Zentren formal ein neues Programm entstanden ist. Auch wenn es sich um eine nahtlose Überleitung handeln soll, so sollen die Altprogramme, darunter der Städtebauliche Denkmalschutz (Bescheide 2017 – 2019), separat abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass nach Verausgabung dieser drei Bescheide eine Schlussabrechnung gegenüber der WIBank vorzulegen ist. Bis zur Schlussabrechnung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz sind daher zwei Zwischenabrechnungen (einmal für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz betreffend die Bescheide 2017 – 2019 und einmal für das Programm Lebendige Zentren für die Bescheide 2020ff) einzureichen.

Eine Übersicht über die beantragten Projekte kann Anlage 6a entnommen werden. In den Anlagen 6b sind die Maßnahmen in Form von Projektblättern näher beschrieben.

Ausführung zur Auswahl der Projekte:

Da aufgrund der Tatsache, dass neben den 1.337.000 EUR im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz weitere 7.198.000 EUR aus dem Programm Lebendige Zentren dazugekommen sind, sind zahlreiche der beantragten und bewilligten Projekte (theoretisch) finanziert (siehe Anlage 3 SD und LZ). Insofern können nur Projekte beantragt werden, die in Anlage 3 noch nicht aufgeführt sind. Dies sind Kostenerhöhungen in den Projekten Freianlagen Brentanoscheune, bei Gesindehaus und Remise und für den Molsberger Parkplatz. Gänzlich neu ist die Erneuerung der Arndtstraße. Hinsichtlich des Brentanoparkes soll nun ein Antrag für den gesamten Park gestellt werden, nachdem die Referatsleiterin für Städtebauförderung des Wirtschaftsministeriums, dies in einer öffentlichen Runde selbst vorgeschlagen hat. Hier tut sich möglicherweise eine günstige Gelegenheit auf, die die Stadt nutzen sollte.

Zur Bedeutung des Antrages sei folgendes erläutert:

Das ISEK ist die Grundlage für die Teilnahme am Förderprogramm. Dort sind zahlreiche Maßnahmen genannt, die mit der Genehmigung des ISEK vom Grundsatz her mit den Zielen des Städtebaulichen Denkmalschutzes übereinstimmen. Die Maßnahmen werden jedoch erst tatsächlich förderfähig, wenn sie im Jahresantrag beantragt und bewilligt werden.

Da jedoch in der Regel die beantragten Fördermittel höher sind als die bewilligten Fördermittel, also nicht genügend Geld für die Durchführung aller beantragten Maßnahmen zur Verfügung steht, entscheidet die Stadt in eigener Verantwortung, welche der bewilligten Maßnahmen sie tatsächlich durchführen möchte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die durchzuführenden Maßnahmen nicht 2023 abgeschlossen sein müssen (dies ist in der Regel auch gar nicht möglich, wenn sie (voraussichtlich) erst gegen Ende 2023 bewilligt werden), sondern mitunter mehrere Jahre Zeit haben.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen kann grundsätzlich ab 2023 erfolgen, ist aber von der Höhe der Bewilligung abhängig. Dabei ist zu beachten, dass begonnene Maßnahmen zu Ende zu bringen sind und vor Baubeginn der einzelnen Maßnahme die Finanzierung stehen muss.

Anlage: Antragsunterlagen

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderquote beträgt 66,6%. Die Gelder sind im Investitionsplan 2021 unter der Investitionsnummer 5111-0099 eingeplant und somit vorhanden.

Anlage(n)

1. c_Anlage_3_4_5_ZA_ZA-AuB_Bestandsverzeichnis_2023_LZ_OWI.TeilA
2. c_Anlage_3_4_5_ZA_ZA-AuB_Bestandsverzeichnis_2023_LZ_OWI.TeilB1
3. c_Anlage_3_4_5_ZA_ZA-AuB_Bestandsverzeichnis_2023_LZ_OWI.TeilB2
4. c_Anlage_3_4_5_ZA_ZA-AuB_Bestandsverzeichnis_2023_SD_OWI.TeilB2
5. e_Anlage_6b_Projektblatt_2023_Ausbau_ArndtstrasselZ_DS_OWI
6. c_Anlage_3_4_5_ZA_ZA-AuB_Bestandsverzeichnis_2023_SD_OWI.TeilA
7. d_Anlage_6a_Anmeldung_Ausgaben_2023_LZ_DS_OWI.xlsx
8. e_Anlage_6b_Projektblatt_2023_Aufwertung_BrentanoparkLZ_DS_OWI
9. e_Anlage_6b_Projektblatt_2023_Ausbau_MolsbergerParkplatzLZ_DS_OWI
10. e_Anlage_6b_Projektblatt_2023_Freianlagen_Brentanoscheune_LZ_DS_OWI
11. e_Anlage_6b_Projektblatt_2023_Gesindehaus_Remise_LZ_DS_OWI
12. c_Anlage_3_4_5_ZA_ZA-AuB_Bestandsverzeichnis_2023_SD_OWI.TeilB1
13. c_Anlage_3_4_5_ZA_ZA-AuB_Bestandsverzeichnis_2023_SD_OWI.Bestand Grundstücke
14. f_Anlage_7_Standortinfo-_und_Reflexionsbericht_2023_LZ_DS_OWI
15. g_Anlage_8_Übersichtskarte_LZ_DS_2023

Oestrich – Winkel, 30.12.2022

Dezernatsleiter